

Kfz-Kaskoversicherung

1. Was ist versichert?

Versichert sind das Fahrzeug in der im Antrag genau bezeichneten Ausführung und seine im versperrten Fahrzeug verwahrten oder an ihm befestigten Teile. Die Sonderausstattung ist nur dann mitversichert, wenn sie im Antrag angeführt ist.

2. Gegen welche Gefahren schützt die Kaskoversicherung?

Zu unterscheiden sind Kollisions- und Elementarkasko.

Die **Elementarkasko-Versicherung** deckt Schäden aus folgenden Ursachen:

- Brand, Explosion, Schmorschäden
- Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- Beschädigung durch Dachlawinen und durch von Gebäuden fallende Eiszapfen oder andere Eisgebilde
- Diebstahl, unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen (das sind Personen, die keinerlei berechnete Beziehung zu dem Kfz haben), Raub
- Naturereignisse: Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (auch dann, wenn durch diese Naturgewalten Gegenstände gegen das Fahrzeug geschleudert werden) Für Pkw, Kombi und Lkw bis 1,5 Tonne Nutzlast ist bei besonderer Vereinbarung zusätzlich gedeckt: Bruch der Front-, Seiten- und Heckscheiben – ohne Rücksicht auf die Schadensursache.

Die **Kollisionskasko-Versicherung** deckt alles, was in der Elementarkasko-Versicherung versichert ist – und darüber hinaus noch:

- Beschädigung oder Zerstörung durch Unfall,
- mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen,
- Kollision des haltenden oder geparkten Fahrzeuges mit einem unbekanntem Fahrzeug (Parkschaden)

3. In welchem Umfang leistet Ihre Kaskoversicherung?

Ersetzt werden:

- die notwendigen Reparaturkosten, bei Pkw, Kombi oder Lkw bis 1,5 t Nutzlast ohne Abzüge »neu für alt«,
- die notwendigen Bergungs- und Abschleppkosten bis zur nächsten Werkstätte,
- Rückholkosten bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Wiederbeschaffungswertes im Falle eines Diebstahls oder Raubs des Fahrzeuges.

Die Obergrenze für die Entschädigung ist der Totalschaden.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung zuzüglich der Restwerte den Wiederbeschaffungswert übersteigen. Sie erhalten dann jenen Betrag, den Sie für ein Fahrzeug gleicher Art und Güte im gleichen Abnutzungszustand zur Zeit des Versicherungsfalles hätten aufwenden müssen (Wiederbeschaffungswert) abzüglich des Wrackwerts.

4. Was ist nicht versichert bzw. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen? (wobei nur die wichtigsten Bestimmungen angeführt sind)

- Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden (z.B. mechanische Defekte, Abnutzungsschäden usw.),
- Schäden, die Sie durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht haben,
- Veränderungen, Verbesserungen, Verschleißreparaturen, Minderung an Wert, äußerem Ansehen oder Leistungsfähigkeit, Nutzungsausfall oder Kosten eines Ersatzwagens
- Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten

5. Folgende Verpflichtungen haben Sie zur Erhaltung Ihres Versicherungsschutzes einzuhalten:

- Das Fahrzeug den gesetzlichen Bestimmungen (Pickerl) entsprechend zu benutzen.
- Das Fahrzeug nicht zu einem anderen Zweck als dem vereinbarten zu verwenden.
- Der Lenker muss eine entsprechende Lenkerberechtigung besitzen, darf nicht betrunken sein oder unter Suchtgift- oder Medikamenteneinfluss stehen.
- § Ein Schaden, der durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion oder Wild entsteht, ist bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich zu melden.
- § Vor Beginn der Wiederinstandsetzung bzw. vor Verfügung über das beschädigte Fahrzeug muss die Zustimmung des Versicherers eingeholt werden, soweit ihm dies zugemutet werden kann.
- Personen nur unter Einhaltung der betreffenden kraftfahrrechtlichen Vorschriften zu befördern.
- Einen Schaden längstens innerhalb einer Woche schriftlich zu melden.
- Die Einleitung eines mit dem Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens schriftlich mitzuteilen.
- Die Prämie rechtzeitig zu bezahlen

6. Wonach richtet sich die Prämie?

Die Prämie Ihrer Kaskoversicherung hängt vor allem von der von Ihnen gewählten Produktvariante ab.

7. Was ist ein "Selbstbehalt"?

Der Selbstbehalt ist jener Teil des Kaskoschadens, den Sie selber tragen müssen. Die Höhe und der Umfang des Selbstbehaltes hängt von der von Ihnen gewählten Produktvariante ab.

8. Bonus- Stufe

Die Bonus-Malus-Stufe in der Haftpflicht wird in der Kfz-Kaskoversicherung als Kriterium für die Prämienhöhe herangezogen, wobei es jedoch keine Zuschläge gibt, d.h. die höchste Einstufung ist die Stufe 09.

Bei Motorrädern kommt das Bonus- System nicht zur Anwendung.